

Daniel Guggisberg, *Das Bild der „Alten Eidgenossen“ in Flugschriften des 16. bis Anfang 18. Jahrhunderts (1531–1712). Tendenzen und Funktionen eines Geschichtsbildes*. Lang, Bern u. a. 2000. XVI/845 S., € 73,10.

Als unverzichtbare Quellen für all jene Forscher, die sich mit Wissens- und Wahrnehmungsgeschichte der Frühen Neuzeit befassen, sind Medien wie Flugblatt und Flugschrift in jüngerer Zeit verstärkt ins Bewußtsein getreten. Daniel Guggisbergs Studie ist im Zusammenhang mit dem hier angesprochenen zunehmend größeren Interesse an kommunikationsgeschichtlichen Fragestellungen zu sehen und stellt einen Versuch dar, aus historischer Perspektive ein tradiertes Geschichtsbild in seinen formalen und funktionalen Bezügen zu erhellen. Die Materialbasis der umfangreichen Dissertation bildet ein Korpus von insgesamt 123 Flugschriften schweizerischer Herkunft aus den Jahren 1531 bis 1712, die mehr oder weniger ausführliche Aussagen über die früheidgenössische Geschichte enthalten. Deren Erschließung und Analyse leisten der zweite und dritte Teil der Untersuchung, während im ersten Teil Aspekte frühmoderner Kommunikationskultur erörtert werden.

Geht es zunächst um eine terminologische Klärung des Begriffs ‚Flugschrift‘, verweist der Verfasser in der Folge auf die mit dem Auffinden und Erfassen früher Publizistik verbundenen Schwierigkeiten, um schließlich die Funktion der Flugschriften als wichtige Konstituenten von Öffentlichkeit zu thematisieren (S. 3–80). In welchem Maße Flugschriften seit dem 16. Jahrhundert dazu beitragen, das historische Konstrukt einer in den ‚Alten Eidgenossen‘ verkörperten idealtypischen Geschichte des schweizerischen Bündnissystems zu popularisieren, soll die Beschreibung und Befragung ausgewählter Drucke, die explizit auf die Gründerväter der Eidgenossenschaft Bezug nehmen, deutlich werden lassen. Die weit über hundert Flugschriften, welche die Quellengrundlage der Studie bilden, werden zu Beginn des zweiten Teils in chronologischer Reihenfolge einzeln diplomatisch erfaßt, kollationiert, mit einem Standortnachweis versehen und mittels einer kurzen Inhaltsangabe zusammengefaßt (S. 83–270). Es folgt ein „Motivkatalog“, der thematisch einschlägige Fundstellen mit Hilfe von Kategorien wie ‚Einheit und Freiheit‘, ‚Elemente aus der eidgenössischen Gründungsgeschichte‘, ‚Kriegerische Ereignisse‘, ‚Gegensätze‘, ‚Gott und Glauben‘, ‚Alte Helden‘, ‚Tugenden der Vorfahren‘ oder ‚Vorbilder‘ gliedert und auflistet (S. 271–611). Die Auswertung des Materials erfolgt in Tabellenform und konzentriert sich in erster Linie auf die quantitative Bedeutung der einzelnen ‚Motivkategorien‘, auf die konfessionelle Verteilung der ‚Motive‘ sowie auf die zeitlich bedingten Schwankungen in der Häufigkeit ihres Auftretens (S. 613–667). Der dritte Teil stellt sich die Aufgabe, das in den frühneuzeitlichen Flugschriften eidgenössischen Ursprungs zu Tage tretende Geschichtsbild zu untersuchen. Der Verfasser wählt dafür eine exemplarische Vorgehensweise, indem er zwölf Flugschriften aus dem historischen Umfeld des ersten Villmergerkriegs von 1656 einer Inhaltsanalyse unterzieht, aus der hervorgeht, welche Relevanz der alteidgenössischen Geschichte im Kontext politischer und konfessioneller Propaganda zukommen konnte (S. 671–804). Als Ergebnis hält Guggisberg abschließend fest, daß die historische Argumentation, die innerhalb der eidgenössischen Publizistik erhebliches Gewicht hatte, von Katholiken und Protestanten gleichermaßen in Anspruch genommen wurde, um die Traditionsbindung und damit die Rechtmäßigkeit ihrer jeweiligen Auffassung zu beweisen. Das auf die ‚Alten Eidgenossen‘ rekurrierende Geschichtsbild erweist sich damit auch nach der Glaubensspaltung als bemerkenswert umfassend und konstant. Über mehrere Jahr-

hunderte teilen die unterschiedlichen konfessionellen und politischen Gruppierungen innerhalb der Eidgenossenschaft eine gemeinsame Vorstellung früheidgenössischer Historie und damit verbunden eines geschichtlich fundierten Normensystems.

Die mit beeindruckendem Fleiß recherchierte Studie partizipiert demnach an einem aktuellen Forschungsdiskurs – und vermag dennoch nicht zu überzeugen. Es sind eine ganze Reihe von Defiziten, welche die Lektüre zu einer Enttäuschung werden lassen. Einen schwerwiegenden Mangel stellt der Umstand dar, daß die im Titel versprochene Funktionsanalyse historischer Referenzen in frühneuzeitlichen Flugschriften nicht systematisch geleistet wird. Mit welcher Intention beziehungsweise mit welchen Intentionen die Autoren politischer Publizistik auf das Konzept der ‚Alten Eidgenossen‘ zurückgegriffen haben, wird, wenn überhaupt, allenfalls punktuell geklärt. Auch an anderer Stelle wird deutlich, daß die intellektuelle Durchdringung des bereitgestellten Quellenmaterials dem Verfasser Mühe bereitet. Probleme ergeben sich ebenso hinsichtlich des methodischen Zugriffs wie hinsichtlich der Einordnung der Ergebnisse in die wissenschaftliche Diskussion. So verliert Guggisberg nicht ein Wort darüber, daß die von ihm berücksichtigten Flugschriften sich unterschiedlichster Gattungen (z.B. Biographie, Drama, Historisches Lied, Spruchdichtung, Traktat, Relation, Dialog) bedienen. Ebenso wenig wird der ‚offizielle‘ beziehungsweise ‚individuelle‘ Charakter einer Flugschrift bedacht. Es sind jedoch gerade derartige Aspekte, die beachtet werden müssen, wenn es darum geht, nicht nur die Form, sondern auch und vor allem die Funktion historischer Referenzen zu erklären. Angesichts der Bedeutung des konfessionellen Hintergrunds publizistischer Äußerungen, die Guggisberg zu Recht betont, ist außerdem nicht einsehbar, daß er für die exemplarische Analyse im dritten Teil fast ausschließlich Drucke katholischer Autoren wählt, nachdem zuvor deutlich geworden ist, daß es vor allem die reformierten Flugschriften sind, die sich ausführlich auf die ‚Alten Eidgenossen‘ beziehen. Fragwürdig ist es des weiteren, für die Textauswahl auf der eidgenössischen Herkunft der Verfasser zu beharren. In Anbetracht des Umstands, daß, wie Guggisberg selber einräumt, 69 % der von ihm berücksichtigten Flugschriften anonym erschienen sind (S. 24), dürfte die Herkunft der Verfasser nicht ohne weiteres zu eruieren gewesen sein. Unbehagen bereitet schließlich der Umgang mit Forschungsliteratur. Es fällt auf, daß die Ausführungen sich nicht selten auf ältere und überholte Literatur stützen. Weshalb beispielsweise für den im übrigen opak bleibenden Begriff ‚Motiv‘ Ernst Robert Curtius bemüht wird (S. 14), obwohl neuere und prägnantere Bestimmungen vorliegen, bleibt schleierhaft. Unbefriedigend ist auch, daß Guggisberg sich dort, wo es um begriffliche Klärungen geht, vor allem auf – nicht immer einen aktuellen Forschungsstand repräsentierende – Artikel in Handbüchern und Lexika stützt. Die problematische Verwendung von Epochenbegriffen (beispielsweise ‚Gegenreformation‘ für den gesamten Zeitraum von 1531–1712) oder eine Reihe fragwürdiger Definitionen im Zusammenhang mit der Darstellung des frühneuzeitlichen Kommunikationssystems dürfte auf diesen Umstand zurückzuführen sein. Überhaupt gibt der ganze erste Teil, der das Medium Flugschrift begrifflich fassen und in seiner Funktion erläutern will, Anlaß zur Irritation. Flugschriften als die „ersten Zeitungen“ (S. 4) zu bezeichnen, ist zumindest unpräzise, Flugblätter auf „Sensationsmeldung[en]“ zu reduzieren (S. 29), geht nicht an, vor allem jedoch bedarf die wiederholt vorgebrachte Behauptung, bei Flugschriften handle es sich um ein „Massenmedium“ (z.B. S. 7) beziehungsweise um ein „Massenkommunikationsmittel“ (S. 17) einer kritischen Entgegnung. Die historische Medienforschung hat wiederholt auf die begrenzte Reichweite gerade von Flugschriften hingewiesen und davor gewarnt, den modernen Begriff ‚Massenmedium‘ unreflektiert auf frühmoderne Publizistik anzuwenden. Wenn Guggisberg sich in seinen begrifflichen Ausführungen fast ausschließlich auf Hans-Joachim Köhlers ältere Arbeiten zu reformatorischen Drucken stützt und jüngere Arbeiten zu frühneuzeitlicher Publizistik wie zum Beispiel die Monographien von Schilling (1990), Tschopp (1991) oder Hänisch (1993), die noch im Abfassungszeitraum der Studie erschienen sind, übersieht, erklärt sich allerdings der bei der Lektüre des einführenden Teils entstehende Eindruck, der Verfasser bewege sich nicht im Rahmen einer aktuellen Forschungsdiskussion. Weniger lückenhaft ist die Rezeption der historischen Forschung zur Bedeutung des schweizerischen Gründungsmythos für das Selbstverständnis der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Dank einer Reihe von einschlägigen Studien – zu nennen wären hier gerade auch die Arbeiten von Guy P. Marchal, der die Dissertation betreut hat – verfügen wir bereits über differenzierte Erkenntnisse zum eidgenössischen Geschichtsdenken in der Frühen Neuzeit, Erkenntnisse, die in der vorliegenden Studie weder einer vertieften Reflexion zugeführt noch sinnvoll erweitert werden. So

weisen denn auch die Ausführungen zum Geschichtsbild in den behandelten eidgenössischen Flugschriften jene ‚Flachheit‘ und ‚Unschärfe‘ auf, welche Guggisberg ebendiesem Geschichtsbild unterstellt (S. 806).

Angesichts des großen Aufwands, den der Verfasser für seine Studie betrieben hat, ist es bedauerlich, daß seine Darlegungen den gegenwärtigen Forschungsdiskurs kaum zu befruchten vermögen, ja hinter einen bereits erreichten Reflexionsstand zurückfallen. Die Feststellung, die „Verfasser der Flugschriften instrumentalisierten die Erinnerungen an die Vorfahren für die politische Diskussion“ (S. 80) und betrieben mit Hilfe der Alten Eidgenossen ‚Imagepflege‘, ist zwar ebenso wenig falsch wie die Aussage, Flugschriften vermöchten über ein zeitgenössisch herrschendes Geschichtsbild Auskunft zu geben, da deren Autoren „auf den Erwartungshorizont [ihrer] Leser Rücksicht [zu] nehmen“ hätten (ebd.). Auch die zentrale These, daß sowohl Katholiken als auch Reformierte sich historischer Argumente bedienen, um ihre Positionen zu legitimieren, ist zutreffend, wenn auch nicht neu. Von einer immerhin über 800 Seiten umfassenden Studie hätten jedoch differenziertere Ergebnisse erwartet werden dürfen. Dennoch läßt sich dem Buch auch Positives abgewinnen. Eine bedeutende Leistung stellt die Sichtung und die Erfassung einer beträchtlichen Anzahl von Flugschriften dar, die ein wichtiges Quellenkorpus für wissenschaftliche Fragestellungen bieten. Da die Publizistik bisher noch kaum Beachtung gefunden hat, wenn es darum ging, gesamt eidgenössisches Geschichtsbewußtsein im 16. und 17. Jahrhundert zu untersuchen, bedeutet Guggisbergs Dissertation insofern einen Fortschritt, als sie erstmals ein umfassendes Korpus an noch ungenügend erforschten Quellen zugänglich macht. So unbeholfen die Studie in argumentativer und sprachlicher Hinsicht bisweilen wirkt, so verdienstvoll ist sie bezüglich der bibliographischen Erschließungsarbeit, die sie leistet. Auch wenn sie kein vollständiges Verzeichnis einschlägiger Flugschriften bildet, dürfte der vom Verfasser angestrebte „hohe Erfassungsgrad“ (S. 65) erzielt worden sein. Aus der Fülle der vorgelegten Texte und Textzitate geht in aller Deutlichkeit hervor, welche Bedeutung die Argumentation mit Geschichte in frühneuzeitlicher Publizistik gewinnt. Informativ sind auch einige der Tabellen im Anschluß an die Quellenpräsentation, die auf einen Blick signifikante Differenzen beziehungsweise Analogien zwischen den konfessionell und politisch unterschiedlich ausgerichteten Flugschriften sichtbar machen. Die Interpretation der ihnen zu entnehmenden Befunde bleibt jedoch auch hier dem Leser überlassen. So dient das Buch in erster Linie als jenes „Werkzeug“ (S. 16), als das es dessen Verfasser *auch* verstanden wissen will. Es stellt eine mit respektheisendem Fleiß erstellte Materialsammlung dar, deren wissenschaftliche Nutzbarmachung allerdings noch zu leisten ist.

Universität Augsburg
Lehrstuhl für Europäische Kulturgeschichte

Silvia Serena Tschopp

Universitätsstraße 10
D-86159 Augsburg
silvia.tschopp@phil.uni-augsburg.de